Wehrsport

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Angst ist nützlich: als Warnvorrichtung. Ein Mann ohne alle Angst wäre wohl ein glänzender Soldat, und doch unnütz, weil er, jeder Vorsicht bar, gleich als erster fallen müßte.

reichenden Panzerabwehrmitteln und schweren Minenwerfern verstärkt und in ihrer Ausrüstung laufend weiter modernisiert wird. Es will uns scheinen, daß man zu diesen Feststellungen in durchaus realistischer Betrachtungsweise gelangen kann.

Wie wir oben zitierten, vertritt der Bundesrat die Auffassung, daß es die Verteidigung der Schweiz gar nicht erfordert, unserer Armee alle neuen technischen Erungenschaften dienstbar zu machen, sondern *«sich auf die für unsere besonderen Verhältnisse notwendigen Waffen und Geräte zu beschränken»*. Entsprechen die Vorschläge für eine zahlenmäßig starke und modern ausgerüstete Infanterie nicht viel eher den grundsätzlichen Überlegungen des Bundesrates als einer «kopflosen Flucht in die Vergangenheit»? Darf man sie wirklich als «vorgefaßte Meinungen, falsch verstandene Traditionen und ... Stimmen, die zum Verzicht und zur Resignation raten ...» abtun?

Panzerbeschuß durch einen Sturmgewehr-Füsiliertrupp

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Direktion der Militärflugplätze

Die Direktion der Militärflugplätze (DMP) ist die technische Organisation, welche die Einsatzbereitschaft der Fliegertruppe in technischer, materieller und baulicher Hinsicht für den Kriegsfall sicherstellt. Ihr obliegt die Betreuung der Flugzeuge und Flieger-Übermittlungsanlagen für den laufenden Flugbetrieb (Trainingskurse, individuelles Training, Fliegerschulen, Spezialkurse etc.) und der Unterhalt des Materials und sämtlicher Anlagen für den Betrieb im Friedensdienst. Da das militärische Flugtraining während des ganzen Jahres andauert, die militärischen Formationen der Bodenorganisation der Fliegertruppe jedoch nur ihre drei Wochen WK leisten, muß in der übrigen Zeit der Betrieb durch eine zivile Organisation sichergestellt werden, das ist die DMP.

Im einzelnen obliegen der DMP folgende Aufgaben:

— Die Bereitstellung, Unterhalt und Reparatur der Flugzeuge mit dem Zubehörmaterial, des Übermittlungsnetzes der Fliegertruppe (elektronisch und Drahtverbindungen), des technischen Korpsmaterials inkl. Spezialfahrzeuge und Baumaschinen sowie des Instruktionsmaterials für Schulen und Kurse der Fliegertruppe.
— Der Nach- und Rückschub sowie die Lagerhaltung des technischen Ersatz- und Verbrauchsmaterials der Fliegertruppe inkl. der Sicherstellung der notwendigen Materialreserven.
— Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sowie der Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen der Fliegertruppe (Flugplätze, Flugzeugkavernen, Bauten des Fliegerübermittlungsnetzes, Waffen- und Schießplätze der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen), einschließlich des notwendigen Landerwerbs.
— Die Heranbildung des Fachpersonals, das im Kriegsfall den Kern des technischen Kaders der Fliegertruppe bildet sowie die Einführung des eigenen und Truppenpersonals auf neue Flugzeugtypen, das Ausarbeiten der technischen Vorschriften und Reglemente sowie die Einleitung bei der Beschaffung des technischen Korpsmaterials.
— Die Sicherstellung der Mobilmachung der Fliegertruppe.

Organisatorisch untersteht die DMP der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr. Es sind ihr sämtliche Militärflugplätze mit den dazugehörigen Übermittlungsanlagen unterstellt. Sie gliedert sich in eine Zentralverwaltung in Dübendorf mit der Direktion und verschiedenen technischen, baulichen und administrativen Dienstzweigen sowie in acht Betriebsgruppen. Jede Betriebsgruppe, mit einem Hauptbetrieb und verschiedenen kleineren und größeren Dienststellen, umfaßt alle militärischen Anlagen der Fliegertruppe einer bestimmten Region, wie zum Beispiel der Westschweiz, des Berner Oberlandes, der Ostschweiz, des Tessins und andere. Bei einem Teil der Betriebsgruppen (jenen mit ausgesprochenen Trainingsflugplätzen) liegt das Schwergewicht der Aufgaben mehr im Flugzeugbereitstellungsdienst für Schulen und Kurse, bei den übrigen mehr auf dem Überholungs- und Reparaturdienst. Diese haben damit eher den Charakter eigentlicher Werkstätten. Die Überholungen am Flugmaterial besorgt die DMP nur soweit selbst, als dies für die Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe unbedingt notwendig ist. Ein erheblicher Teil dieser Arbeiten wird an die private Flugzeugindustrie vergeben, mit der die DMP eng zusammenarbeitet.

Die DMP ist somit ein ausgesprochener Bereitstellungs-, Unterhalts- und Reparaturbetrieb (keine Fabrikation). Im Friedensdienst stellt sie die gesamte Bodenorganisation für das laufende militärische Flugtraining dar, mit der sie dafür sorgt, daß die Flugwaffe für den Ernstfall über das notwendige einsatzbereite Flug- und Übermittlungsmaterial verfügt.

REDAKTION — ANTWORTEN — ANTWORTEN!

Wm. W. M. in B.

«Ich habe gelesen, daß inskünftig Kpl. und Fw. im Landwehralter in einem EK nicht mehr zum Wm. bzw. zum Adj.Uof. befördert werden können. Diese Verordnung finde ich, gelinde gesagt, sehr unzweckmäßig. Sie macht einmal mehr den Uof. zum Opfer des «numerus clausus», d. h., wenn deswegen im Auszug eine Beförderung nicht möglich war, wird sie nun in der Landwehr endgültig verhindert. Meines Erachtens wird die Dienstfreudigkeit und die Bereitschaft zur außerdienstlichen Tätigkeit dadurch nicht gefördert. Was meinen Sie dazu?»

Ich bin ganz Ihrer Meinung. Es kommt noch dazu, daß geplant ist, die Landwehr zu verjüngen. Falls das Projekt der Armeereform angenommen wird, wird die Grenze des Übertritts in die Landwehr auf 33 Jahre heruntergesetzt. Ein Kpl., der mit 33 Jahren landwehrpflichtig wird, hat deshalb nie mehr die Möglichkeit, Wm. zu werden. Seine militärische Karriere wird also abgeschlossen, wenn sie im beruflichen Leben im Grunde genommen erst richtig beginnt. Es ist zu bedauern, daß das EMD vor Bekanntgabe dieser Verordnung nicht mit den Unteroffiziersverbänden Fühlung aufgenommen hat.

Adj.Uof. V. F. in G.

«In den Radionachrichten vom 13. August wurde eine Resolution der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zugunsten der geplanten Reorganisation der Armee durchgegeben. Ich will mich dazu nicht äußern. Hingegen wundert es mich, daß der Zentralvorstand des SUOV bis jetzt mit seiner Meinung zurückgehalten hat. Mit mir warten sicher Tausende von Mitgliedern auf eine Verlautbarung.»

Der ZV bleibt nicht untätig, lieber Kamerad. Aber er will diese Angelegenheit gründlich prüfen. Deshalb sieht er vor, sich von kompetenten Befürwortern und Gegnern des Reorganisationsprojektes informieren zu lassen. Das soll in Bälde geschehen. Nachher wird er darüber beschließen, ob und in welchem Sinne er seine Auffassung öffentlich bekanntgeben will.

WEHRSPORT

Zweiter Schweizer Zwei-Tage-Marsch 1961

-th. Das OK des Schweizer Zwei-Tage-Marsches, dem in Bern dieses Jahr in seiner ersten Auflage ein großer Erfolg beschieden war, hat nach Rücksprache mit der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit und der Hyspa beschlossen, den zweiten Schweizer Zwei-Tage-Marsch am *10./11. Juni 1961* durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der Kommission Turnen und Sport wird diese originelle, das Mitmachen und Durchhalten fördernde Marschveranstaltung in den Rahmen der Berner Hyspa, der großen Ausstellung für Gesundheitspflege, Turnen und Sport im 20. Jahrhundert, gestellt.

Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf

-th. Die 20. Schweizer Meisterschaften für militärischen Winter-Mehrkampf, die mit internationaler Beteiligung durchgeführt werden sollen, gelangen 1961 vom 3. bis 5. Februar in Grindelwald zur Austragung.